

BUNDESKANZLERLAMT –  
VERFASSUNGSDIENST  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, am 01. April 200

GZ 810.287/0011-V/3/2004

*Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundeskanzlers, mit der staatliche Tätigkeitsbereiche abgegrenzt werden (Bereichsabgrenzungsverordnung – BerAbgrV);*

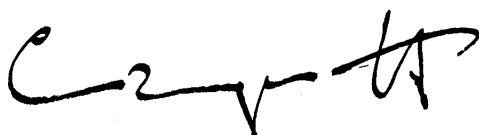
Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für das Ersuchen um eine allfällige Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundeskanzlers, mit der staatliche Tätigkeitsbereiche abgegrenzt werden (Bereichsabgrenzungsverordnung – BerAbgrV).

Die ISPA Internet Service Providers Austria informieren Sie hiermit, dass gegen den vorliegenden Entwurf von Seiten der ISPA keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Kurt Einzinger  
Generalsekretär